

Begehren

Kommentar
Von Theresia Heimerl

„Mit Küssen seines Mundes bedecke er mich. / Süßer als Wein ist deine Liebe ... Zieh mich her hinter dir! Lass uns eilen!“ (Das Hohelied)

„Du sollst nicht begehren deines Nächsten Frau. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus.“ (9. und 10. Gebot)

„Das Begehren macht aus dem Mann einen Sklaven, wenn er sich ihm ausliefert.“ (Platon, Nomoi)

Der Begriff des Begehrens weckt viele unterschiedliche Assoziationen. Ihnen allen gemeinsam ist, dass das Begehren eine Emotion ist, so stark, dass alles andere zweitrangig erscheint. Allen Assoziationen zum Begehren gemeinsam ist die Bewegung hin auf etwas, eben das Begehrte. Begehren ist eine Grenzüberschreitung, die nicht nur den/die Einzelne/n, sondern die Gesellschaft betrifft. Daher verwundert es nicht, dass die Beherrschung des Begehrens zu den zentralen Themen der Philosophie und Religion des Abendlandes gehört(e), wie Michel Foucault in seinem dreibändigen Werk „Sexualität und Wahrheit“ zeigt. Das Begehren läuft dem idealen Selbstverständnis des freien, rational agierenden Mannes zuwider, es lässt ihn seines Status als Repräsentant eines gesellschaftlichen Ideals verlustig gehen. Im Zentrum dieses Verständnisses von Begehren steht das Subjekt des Begehrens und dessen „Sorge um sich“, wie der dritte Band von Michel Foucaults Trilogie heißt. Von diesem aus werden die Folgen des Begehrens gedacht: Wenn jene, die Frauen, Kinder, SklavInnen, den Staat und eroberte Territorien beherrschen sollen, sich selbst (ihr eigenes Begehren) nicht beherrschen können, gerät die Gesellschaft ins Wanken, die Autorität dieser Männer wird beschädigt.

Anders denkt der Dekalog des Alten Testaments das Begehren: Er geht wesentlich auch vom Objekt des Begehrens aus, vom beehrten Menschen (deines Nächsten Frau) oder beehrten Gegenstand (deines Nächsten Haus). Hier wird das Begehren als erster Schritt zum Übergriff auf eine Person oder Sache verstanden, der den „Besitzer“ verletzen und in weiterer Folge die Gemeinschaft in Unruhe versetzen würde. Diese kurze, prägnante Warnung vor dem Begehren nach dem Eigentum eines anderen bildet gewissermaßen die Grundlage allen Eigentumsrechts.

Beide Ansätze, der subjektbezogene der paganen Antike und der objektbezogene des alttestamentlichen Dekalogs, finden ihre reflexive Verarbeitung in einem theologischen Ansatz, wie er insbesondere die monastischen Kulturen des Christentums und des Buddhismus, aber auch des bereits

lange untergegangenen Manichäismus prägt. Hier wird das Begehren, das persönliche, gesellschaftliche und sogar metaphysische Begehren zur negativen Macht schlechthin, zur Ursache allen Übels und Unglücks, das es zu meiden und zu überwinden gilt.

Allen diesen Ansätzen, die oft noch immer Recht, Religion und Kultur bestimmen, ist eines gemeinsam: Das Begehren ist ein Männerproblem. Es sind Männer, die von der Macht des Begehrens in ihrem Selbstverständnis als freier, selbstbeherrschter und dadurch zur Herrschaft befähigter Mann bedroht sind. Es sind Männer, deren Frau oder Haus von einem anderen Mann begehrt wird. Es sind Männer, die um ihr Seelenheil fürchten, wenn sie das Begehren (zumeist nach einer Frau) überfällt.

Frauen, Kinder und SklavInnen begehren nicht, so scheint es. Und wenn, ist ihnen das Begehren nicht gefährlich, sondern bestenfalls den Beehrten, eben den Männern. Begehren, so zeigt dieser Perspektivenwechsel, hat mit Macht zu tun. Nur wer Herrschafts-Macht hat bzw. wem diese zugeschrieben wird, kann destruktives Begehren auch ausüben und so sich und andere in diesem Herrschafts- und Machtgefüge gefährden. Dieses Begehren ist hochaktuell: In der Weltwirtschaft ist es geradezu Pflicht, in der Politik eine Begleiterscheinung, in der Wissenschaft eine unausgesprochene Nebenwirkung und im Privaten nur allzu oft Motiv für Verletzungen aller Art. Und es ist nicht (mehr) nur auf Männer beschränkt, wohl aber derselben hierarchischen Denkstruktur verhaftet, wie sie freie Männer der Antike repräsentieren.

Gibt es auch ein anderes Begehren? Ein unhierarchisches, wechselseitiges Begehren, das nicht das Erobern und Besitzen zum Ziel hat, sondern vielmehr eine Art konkretisierte Sehnsucht ist?

Das erste der Zitate am Anfang dieses Textes spricht von einem solchen Begehren. Das im Hohenlied geschilderte Begehren gefährdet niemanden, es ist weder für den Mann noch die Frau eine Bedrohung. Vielmehr wird der Herrschaftsverlust (über sich selbst) als notwendige Voraussetzung des Aufeinander-Zugehens verstanden. Aus der „Sorge um sich“ und um die eigene Selbstkontrolle wird das Interesse für den/die andere/n. Bei diesem Begehren geht es nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen, sondern sich ihm/ihr selbst zu schenken. Wer das kann, ist weitgehend immun gegen das andere Begehren. Eine *distinctio cupiditatum*, eine kritische Unterscheidung der Formen des Begehrens ist also gefragt – auch von Ihnen, liebe Leserinnen und Leser.



© Wessely

DDr.ⁱⁿ Theresia Heimerl, geb. 1971 in Linz, Studium der Deutschen und Klassischen Philologie und Katholischen Theologie in Graz und Würzburg; 2003 Habilitation. Arbeitsschwerpunkte: Körper-Geschlecht-Religion; Europäische Religionsgeschichte, Religion und Film; seit 2001 Univ.-Ass., seit 2003 ao. Univ.-Prof. am Institut für Religionswissenschaft der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Karl-Franzens Universität Graz.